

Öffentliche Sitzung	Nummer: 2025/1039	Datum: 28.11.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen: IV/610-13-EA-ho	
	Sachbearbeiter*in: Florian Hofmann	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/Vorsitzendem ☐	
Betreff:	Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Donnersbergstraße 44-50 in Enkenbach-Alsenborn a) Aufstellungsbeschluss b) Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB c) Vergabe der Planungsleistungen	

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn		17.12.2025

Beschlussvorschlag

a)

Für die Grundstücke Fl.-Nr. 935/13, 935/16, 939/11, 1180/27 (teilweise), 1031/11, 1031/12, 1031/13, 1031/14, 948/3, 949/2, 957/17, 957/21, 957/22, 963/5, 1180/21 (teilweise), 1180/22, 879/15, 879/14, 879/12, 879/16, 879/13, 939/10, 405/52 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Donnersbergstraße 44 – 50“. Für den mitüberplanten nördlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Donnersbergstraße – Klosterbach“ erfolgt eine Teilaufhebung.

b)

Für den künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre wird nach § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

c)

Die Planungsleistungen in Höhe von 23.835,41 € brutto werden an das Planungsbüro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern vergeben.

Begründung

In seiner Sitzung am 26.11.2025 hat der Haupt-, Finanz und Bauausschuss über die Thematik beraten. Im Nachgang zur Sitzung fand ein Erörterungstermin zwischen Verwaltung, Ortsbürgermeister und dem Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern statt, um die planungsrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten zu eruieren. Zunächst wurden verschiedene Möglichkeiten zur Abgrenzung des Geltungsbereichs besprochen. Abschließend wurde die im beigefügten Lageplan dargestellte Abgrenzung festgelegt. Bei der Abgrenzung des Geltungsbereichs wurden schalltechnische Gesichtspunkte, mögliche Ansiedlungsoptionen von Einzelhandel im südlichen Bereich der Werkshallen (Fl.-Nr. 939/10) sowie die Festsetzungsmöglichkeit eines Grünstreifens

mit Sicherung von Entwässerungsmaßnahmen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1031/12, 1031/13 und 1031/14, berücksichtigt.

Nähere Festsetzungen, wie beispielsweise die Festlegung von Gebietsarten, erfolgen im Rahmen der Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung. Mit den derzeitigen Grundstückseigentümern werden hierzu im Vorfeld Gespräche hinsichtlich künftiger Entwicklungsgedanken geführt. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Donnersbergstraße - Klosterbach“ wird im nördlichen Bereich (Fl.-Nr. 939/10) teilweise neu überplant. Die Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplans in diesem Bereich werden daher aufgehoben. Die übrigen Festsetzungen des Bestandsplans bleiben von der Neuplanung unberührt und sind weiter heranzuziehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren (2 Beteiligungsverfahren). Für die anfallenden Planungsleistungen wurde seitens der Verwaltung ein entsprechendes Honorarangebot vom Planungsbüro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern eingeholt. Für die weiteren Fachgutachten (Schallgutachten, Fachbeitrag Naturschutz) werden seitens der Verwaltung gesonderte Angebote eingeholt. Eine Vergabe dieser Leistungen erfolgt dann Anfang des kommenden Jahres.

Zur Sicherung der künftigen städtebaulichen Planung wird für den Planbereich eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Planung werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.

Im Auftrag:
(René Schaal)

Anlagen: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs, Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans „Donnersbergstraße – Klosterbach“